



Gemeinde Tarmstedt  
Der Gemeindedirektor

**Vorlage Nr.: TAR/661/2026**  
Sachbearbeiter Sandra Hammer

Vorlage		Datum: 23.02.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.03.2026	Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
10.03.2026	Verwaltungsausschuss			
19.03.2026	Gemeinderat			

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsentwurf und die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 109 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf konnte der Ergebnishaushalt 2026 nicht ausgeglichen werden. Der voraussichtliche Fehlbetrag konnte mittelfristig 2027 bis 2029 **nicht** gedeckt werden, in den Jahren 2027 bis 2029 wurden ebenfalls Fehlbeträge ausgewiesen.

In einer interfraktionellen Ratssitzung wurde über den Haushalt beraten. Nach den Beratungen kann der Haushalt 2026 ausgeglichen werden, eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen ist 2026 nicht erforderlich. Die vorgesehene Kreditaufnahme für 2027 kann erheblich reduziert werden. In den Jahren

2027 bis 2029 werden weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen. Die Deckung erfolgt durch Entnahmen aus der Überschussrücklage.

## Gründe für die Fehlbeträge

### Kindergärten

Die Kindergärten werden vom DRK betrieben. Die Gemeinde trägt das Defizit der Einrichtungen.

Personal der Kindergärten, das seinerzeit von der Gemeinde eingestellt wurde, wird weiter bei der Gemeinde beschäftigt. Neueinstellungen erfolgen durch das DRK.

Die Landeszuweisungen, die zum Ausgleich der Gebührenfreiheit in Kindergärten gezahlt werden, erhält das DRK, Betriebskostenzuschüsse des Landkreises werden an die Gemeinde gezahlt.

Im Haushalt 2026 wird ein Defizit bei den Kindergärten von insgesamt 1.012.600 € ausgewiesen. Im ursprünglichen Haushaltsentwurf war ein höheres Defizit eingeplant, die Gemeinde rechnet aber mit höherer Landeszuweisungen, als vom DRK eingeplant.

### Abschreibungen

Die Gemeinde plant in den nächsten Jahren hohe Investitionen, u.a. Ausbau Weidedamm, Endausbau Baugebiet Nr. 38. Aufgrund der ursprünglich für 2026 geplanten Kreditaufnahme und des Haushaltsdefizits wird der geplante Ausbau des Holschendorfer Weges gestrichen.

Die geplanten Abschreibungen erhöhen sich von 444.200 € 2026 auf 482.800 € 2029. Durch den Ausbau des Gewerbegebietes hofft die Gemeinde, Gewerbebetriebe anzusiedeln und damit die Gewerbesteuererträge zu erhöhen. Da die Gemeinde steht hier in Konkurrenz zu den Nachbargemeinden

### Zinsaufwendungen

Die liquiden Mittel reichen für die geplanten Investitionen nicht aus. 2027 ist eine Kreditaufnahme von 588.000 € erforderlich. Hierfür sind Zinsaufwendungen und Tilgungen zu veranschlagen. Durch die Zinsaufwendungen erhöhen sich die Fehlbeträge.

Die Gemeinde war seit 1998 (geld-) schuldenfrei, daher mussten in den vergangenen Jahren keine Zinsaufwendungen und Tilgungen veranschlagt werden.

### Transferaufwendungen

Es wird auf die Ausführungen zu den Kindergärten verwiesen.

Die Samtgemeindeumlage wurde von 35% um einen Prozentpunkt auf 36% erhöht. Aufgrund der Steigerung der Steuerkraft um 9,03 % wurde 2025 für 2026 eine Rückstellung gebildet, die Erhöhung belastet den Ergebnishaushalt ab 2027.

Die Kreisumlage wurde von 44% um drei Prozentpunkte auf 47% erhöht. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft von 9,03 % musste 2025 eine Rückstellung für 2026 gebildet werden, die Erhöhung belastet den Ergebnishaushalt ab 2027.

Der Ergebnishaushalt kann mittelfristig nicht ausgeglichen werden, die Abschreibungen können nicht erwirtschaftet werden. Ein positiver Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird trotzdem ausgewiesen, die Tilgung kann erwirtschaftet werden.

In den Berechnungen für die Haushaltsansätze der Grundsteuern war noch keine Erhöhung eingeplant. Im vergangenen Jahr wurden aufkommensneutrale Hebesätze beschlossen. Vom Finanzamt sind mittlerweile viele Änderungsbescheide der Grundsteuermessbescheide eingegangen, die Grundsteuermessbeträge haben sich erheblich verringert. Die veranschlagten Erträge sind daher nicht eingegangen. Die Steuerkraftzahlen für die Grundsteuer A und B wurden allerdings „eingefroren“, so dass die Gemeinde zurzeit Umlagen auf nicht eingegangene Erträge zahlt.

Um die Erträge aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B wieder auf das Niveau von vor 2025 zu bringen, wird die Grundsteuer A auf 500 v.H. und die Grundsteuer B auf 430 v.H. angehoben.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 57.200 €. Ein Bauhofmitarbeiter ist zum 31.03.2025 ausgeschieden. Aufgrund hoher Fehlbeträge im Ergebnishaushalt wurde 2025 die Stelle nicht neu besetzt. Da ein Mitarbeiter mittlerweile nur noch eingeschränkt beschäftigt werden darf, erfolgt die Neubesetzung der Stelle 2026.

### **Beschlussvorschlag:**

„Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

- Folgt Text der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 –

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Die Deckung der Fehlbeträge 2027 bis 2029 erfolgt durch Entnahmen aus der Überschussrücklage.“